Knapp 440000 Fälle von Impfnebenwirkungen bei der TK Alarmierende Daten der Techniker Krankenkasse

- VERÖFFENTLICHT AM 05. Aug 2022
- 157 Kommentare

Von Kai Rebmann

Die mittel- bis langfristigen Folgen der sogenannten „Impfkampagne“ für die Gesellschaft und das Gesundheitssystem in Deutschland sind derzeit noch nicht absehbar. Einen ersten Eindruck, was in nächster Zeit auf uns zukommen könnte, geben jedoch die bisher veröffentlichten Daten verschiedener Krankenkassen. Wenn man in Berlin wissen wollte, zu wie vielen Impfschäden es durch die von der Bundesregierung mit religiösem Eifer forcierte Massenimpfung gekommen ist, müsste man einfach bei den Krankenkassen nachfragen. Da von offizieller Seite an einer solchen Datenerhebung aber kein Interesse besteht, obliegt es mündigen Bürgern, das Heft selbst in die Hand zu nehmen. Oder eben mutigen Krankenkassen-Chefs wie Andreas Schöfbeck, der die bei der BKK ProVita gemeldeten Fälle hochrechnete und die Dunkelziffer der Nebenwirkungen nach Corona-Impfung auf 2,5 bis 3 Millionen schätzte. Schöfbeck sprach im Februar 2022 von einem „erheblichen Alarmsignal, das unbedingt beim weiteren Einsatz der Impfstoffe berücksichtigt werden muss“.

Die BKK ProVita entließ ihren langjährigen Vorstand daraufhin und unterstellte Schöfbeck eine „Kampagne“. Dirk Heinrich, der Bundesvorsitzende des Virchowbundes (Verband der niedergelassenen Ärzte) sprach in diesem Zusammenhang von „peinlichem Unwissen“ und „hinterlistiger Täuschung“. Da die Wahrheit bekanntermaßen aber immer ans Licht kommt, könnte schon sehr bald die Stunde der vollständigen Rehabilitation von Andreas Schöfbeck schlagen. Denn offensichtlich wissen auch andere Krankenkassen von einer explosionsartigen Zunahme von Behandlungen wegen Impfnebenwirkungen zu berichten. Doch anstatt diese wertvollen Informationen unaufgefordert und transparent zu veröffentlichen,

würde man diese Zahlen wohl am liebsten unter den Teppich kehren. Diesen Verdacht legt zumindest das Verhalten der Techniker Krankenkasse (TK) nahe, die nicht weniger als fünf Monate brauchte, um eine eigentlich sehr einfache Anfrage zu beantworten.

Frag den Staat: Techniker Krankenkasse stellt sich dumm

Ein juristisch offenbar sehr bewanderter Nutzer des Online-Portals Frag den Staat wandte sich unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG), Umweltinformationsgesetz (UIG) und Verbraucherinformationsgesetz (VIG) an die TK und begehrte Auskunft über die bei ihr gemeldeten Fälle von Impfnebenwirkungen. In dem am 27. Februar 2022 gestellten Antrag heißt es unter anderem: „Bitte senden Sie mir für die Jahre 2019 bis heute die Quartalsabrechnungszahlen pro Person für folgende ICD-Codes zu: T88.1, T88.0, U12.9 (und) Y59.9." Hinter diesen Codes verbergen sich diese Feststellungen: „Sonstige Komplikationen nach Impfung (Immunisierung), andernorts nicht klassifiziert" (T88.1), „Infektion nach Impfung (Immunisierung) und/oder Sepsis nach Impfung (Immunisierung)" (T88.0), „Unerwünschte Nebenwirkungen bei der Anwendung von COVID-19-Impfstoffen, nicht näher bezeichnet" (U12.9) sowie „Komplikationen durch Impfstoffe oder biologisch aktive Substanzen" (Y59.9). Das Datum der Anfrage lässt den Schluss zu, dass der Antragsteller den „Fall Andreas Schöfbeck" zum Anlass genommen hat, um zu sehen, ob sich dessen Einschätzung mit den Erfahrungen bei anderen Krankenkassen deckt.

Man sollte nun meinen, dass eine Krankenkasse, die rund 11 Millionen Mitglieder zählt, in der Lage ist, eine derart simple Anfrage binnen Wochenfrist zufriedenstellend zu beantworten, zumal seitens der TK in einer ersten Reaktion versichert wurde, dass man sich „so schnell wie möglich" darum kümmern wolle. Doch stattdessen beruft sich die TK dann auf den Datenschutz und lässt dem Antragsteller zwischenzeitlich sogar eine Auflistung von dessen eigenen Arztbesuchen zukommen. Dabei hatte der Antragsteller weder wissen wollen, ob Max Mustermann an Impfnebenwirkungen leidet, und noch viel weniger, wann und weshalb er selbst beim Arzt war. Erst als der Antragsteller Ende April 2022 mit einer Untätigkeitsklage drohte und sich Mitte Mai an den Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gewendet hat, kam langsam Bewegung in die Sache. Trotzdem dauerte es noch mehr als zwei weitere Monate, ehe die TK mit den Daten herausrückte und dem Antragsteller am 20. Juli 2022 schrieb: „Zunächst möchten wir unser Bedauern zum Ausdruck bringen, dass Ihre Anfrage nach dem IFG vom 27.02.2022 in unserem Haus nicht den eigentlich zuständigen Stellen weitergeleitet wurde und in der Folge auch z.T. nicht entsprechend Ihrer Anfrage beantwortet wurde. Nunmehr können wir Ihnen jedoch die angefragten Daten übermitteln; Sie erhalten diese anhängend."

Steter Tropfen höhlt den Stein

Man muss den Antragsteller schon fast für seine Hartnäckigkeit bewundern. Doch es scheint sich gelohnt zu haben. Die TK musste schließlich einräumen, dass es allein im Jahr 2021 zu genau 437.593 Fällen gekommen ist, in denen ihre Mitglieder wegen einer der vier oben genannten Impfkomplikationen einen Arzt aufgesucht haben. Zum Vergleich: In den Jahren 2019 und 2020 kam es zusammen (!) nur zu 28.821 solcher Konsultationen. Und selbst wenn man den Code U12.9 (Unerwünschte

Nebenwirkungen bei der Anwendung von COVID-19-Impfstoffen, nicht näher bezeichnet) herausrechnet, verbleiben immer noch 290.358 Fälle von Impfnebenwirkungen allein bei den TK-Versicherten.

Wir erinnern uns nun daran, dass Andreas Schöfbeck von einer massiven Untererfassung der Impfnebenwirkungen ausgegangen ist und die Dunkelziffer mit einer Größenordnung von 2,5 bis 3 Millionen angegeben hat. Deutschland hat 83 Millionen Einwohner und die TK zählt 11 Millionen Mitglieder. Es braucht keine großen mathematischen Fähigkeiten, um per Hochrechnung zu dem Schluss zu kommen, dass sich im Jahr 2021 rund 3,3 Millionen Bundesbürger wegen Impfnebenwirkungen in ärztliche Behandlung begeben mussten. Selbst wenn man die unter dem ICD-Code U12.9 angegebenen Fälle herausrechnet, ergibt sich immer noch eine Dunkelziffer um 2,2 Millionen. Andererseits ist aber auch davon auszugehen, dass nicht wenige ihre Impfnebenwirkung einfach aussitzen, ohne deswegen einen Arzt aufzusuchen.

Unter dem Strich bleibt die Erkenntnis, dass in Deutschland vielerorts offenbar ein großes Interesse daran besteht, das wahre Ausmaß der Impfnebenwirkungen zu verschleiern. Was bei vorübergehenden Beeinträchtigungen sicherlich noch entschuldbar ist, wird bei massiven und vor allem irreversiblen Impfschäden einerseits zu einer persönlichen Tragödie und andererseits zu einem gesellschaftlichen und nicht zuletzt politischen Problem. Derzeit spricht vieles dafür, dass die Folgen der Impfkampagne an den wichtigsten Schaltstellen längst bekannt sind, es bei den dafür Verantwortlichen jetzt aber vor allem darum geht, die eigene Haut zu retten. Man kann Menschen wie Andreas Schöfbeck oder dem anonymen unermüdlichen Antragsteller bei Frag den Staat nicht genug dafür danken, dass sie den Finger in die Wunde legen und, wie im Fall des gefeuerten Chefs der BKK ProVita, auch bereit sind, persönliche und wirtschaftliche Nachteile dafür in Kauf zu nehmen.

Ärztin muss wegen Maskenattesten in Haft – hier stellt sich die Frage, ob jetzt Gerichte entscheiden, was eine ausreichende Untersuchung ist. Und ob künftig Ärzten generell Haft droht, wenn ihre Auffassung dazu im Widerspruch zur Regierung steht?
Hier mein neues Video – mit Qualitätssiegel: Sofortige Sperrung der Werbung durch Youtube wegen „fehlender Werbeeignung“):